Nr. 2843. Sonntag, 5. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 4. Februar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 4. Februar. Die Commission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe hat beschlossen, dem Antrage der Abgg. Schulze und Faucher, betr. die Aufhebung der Beschränkungen des Coalitionsrechts der Arbeiter und Arbeitgeber unter Ausdehnung des Antrages auf Aufhebung der §§ 183 und 184 der Gewerbeordnung von 1845*) zur Annahme zu empfehlen; ferner die Verordnung, betr. das Flaggengeld verfassungsmäßig zu genehmigen und die Resolution des Abg. Rönne anzunehmen, betr. die definitive Aufhebung der Flaggengelder. — Die Justizcommission beantragt, die Petition um Aufhebung der Wuchergesetze der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

*) Die §§ 183 und 184 lauten: Die Bildung von Verbindungen unter Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen ohne polizeiliche Erlaubniß ist, sofern nach den Criminal-Gesetzen keine härtere Strafe eintritt, an den Stiftern und Vorstehern mit Geldbuße bis zu 50 Thlrn. oder Gefängniß bis zu vier Wochen, an den übrigen Theilnehmern mit Geldbuße bis zu 20 Thalern oder Gefängniß bis zu 14 Tagen zu ahnden.

Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu 20 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen zu bestrafen.

Angekommen 4. Februar, 9 Uhr Abends.

Wien, 4. Februar. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß heute vom Dispositionsfonds (für die officiöse Presse 2c.) 300,000 Gulden zu streichen.

Turin, 3. Febr. General Lamarmora hat den König auf der Reise nach Florenz begleitet. General Cialdini ist nach Turin berufen.

Mailand, 4. Febr. Nach der „Perseveranza" ist die Abreise des Königs durch die Demonstrationen während des Hofballes und die Weigerung des Munizipiums veranlaßt, den Effekt der Demonstrationen durch Wort oder That zu verringern.

Die Lohnerhöhungs-Vorschläge der Herren Wagener und Genossen.

Die Reactionspartei hat im vorigen Jahre eine Petition an die Staatsregierung unter den Arbeitern zur Unterzeichnung verbreitet, die, anknüpfend an die gegenwärtige Discussion der Lohnfrage, die staatliche Intervention zu ihrer Lösung aufruft. Sie geht von der Ansicht aus, „in den schlesischen Weberdistricten sei die Arbeiterfrage in ihrer wahren Gestalt, in der Noth der Arbeiter als reine Ernährungsfrage zur Erscheinung gekommen; die Uebermacht des Capitals beute die Arbeiter aus; die Arbeiter könnten nur zur materiellen Verbesserung ihrer Lage gelangen, wenn sie in den vollen Genuß der Früchte ihrer Arbeit kämen; von dem wirklichen Arbeitsertrag wäre der heutige Arbeitslohn nur der Theil, welcher zum nothdürftigsten Unterhalt der Arbeiter, und oft selbst dazu nicht ausreichte; die Arbeiter hätten ein natürliches Recht auf den ganzen Ertrag der Arbeit; dieses könne ihnen nur durch das staatliche Gesetz geschützt werden; so wie diese Lösung staatlich in Angriff genommen wird, wird das Volk erkennen, wo es seinen Halt und seine Stütze zu suchen hat".

Wir wollen heute auf eine Kritik dieser ganz falschen Grundanschauung nicht näher eingehen, wir wollen heute uns nur zunächst mit der Kritik der Mittel, welche der Staat zur Erhöhung der Löhne, „zum Schutz des Rechts der Arbeiter auf den Arbeitsertrag", wie die Petition sich ausdrückt, zu ergreifen hätte, beschäftigen. Als solche schlägt sie zweierlei vor. Erstens gesetzliche Anerkennung des Coalitions-Rechts. Aber wie? —

Unsere Leser wissen, wie wir über das Coalitionsrecht denken, wie schon seit lange von den Liberalen die Gewähr dieses Rechts erstrebt wird. Der Antrag der Abgg. Faucher und Schulze-Delitzsch auf Beseitigung der Paragraphen der Allgem. Gewerbeordnung, die die Coalition verbieten und der Beschluß der Handels-Commission des Abgeordnetenhauses (s. oben) geben Zeugniß davon. Die Arbeiter sollen, wie alle anderen Staatsangehörigen nach dem Vereinsrecht zu allen die öffentliche Sicherheit nicht gefährdenden Zwecken, sich in Zukunft auch zur gemeinsamen Erzielung höherer Löhne 2c. frei vereinigen können. Auch den Arbeitgebern soll dasselbe Recht der Vereinigung zur Verfolgung ihrer Interessen zustehen, beide nur in Bezug auf Ueberschreitungen bei Ausübung des Rechts an die für Jeden im Staat giltigen Strafgesetze gebunden sein. Dies ist die einfache, natürliche und gerechte Lösnng der Frage. Was will aber die Petition? Nicht die einfache Aufhebung der bestehenden Beschränkungen der Coalitionsfreiheit, sondern ein Coalitionsgesetz, das die „Arbeitergenossen der Arbeitszweige corporativ gruppirt", das mit einem Wort Arbeiterzünfte unter Regierungsautorität schafft. Wie dieser Plan auszuführen, darüber giebt die Petition nichts Näheres an, es scheint aber, sie meint etwa nach Muster unserer bestehenden Gewerbegesetze für die Handwerker und der von den Zünftlern vorgeschlagenen Erweiterungen derselben. Characteristisch für die Forderung ist jedenfalls, daß die unbedingte Freizügigkeit der Arbeiter mit ihr nicht in Einklang zu bringen ist, sondern nach der Petition durch eine Art freiwilliger Selbstentsagung der Arbeiter eingeschränkt werden muß. Jeder Arbeiter weiß aber, daß im Interesse der Höhe seines Verdienstes ihm volle Freiheit zu Gebote stehen muß, Arbeit zu suchen und zu nehmen, wo er sie findet. Wenn die Arbeiter-Corporationen der Herren Wagener und Gen. zur Wirklichkeit werden sollten, dann wäre diese Freiheit und ihre guten Folgen für den Arbeiter ein für allemal begraben. Sie wären gerade durch diese „corporative Gruppirung" den Arbeitgebern ihres Zweiges auf Gnade und Ungnade übergel en.

Etwas ähnliches wie diese natürliche Consequenz aus ihrem Vorschlag haben, wie es scheint, auch die Petitionsurheber empfunden. Ihnen ist daher das „Coalitionsgesetz" allein nicht ausreichend, sondern zweitens soll die Regierung noch das Recht bekommen, wenn es zu sonst unausgleichbaren Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über die Lohnhöhe kommt, in denselben endgiltig zu entscheiden. Dies ist das andere Mittel „zum Schutze des Rechts auf den Arbeits-Ertrag."

Wir glauben, daß es Keinen unter den Arbeitern giebt, der auf diese Leimruthe hüpfen wollte. Die Regierung würde also die Feststellung des Arbeitslohns schließlich in die Hand bekommen, die Arbeiter also mit ihrem täglichen Brod schließlich auf die Gunst der Regierung angewiesen werden, nachdem ihnen das Wagener'sche „Coalitionsgesetz" die volle Freiheit des Arbeit-Nehmens und Suchens, also ein Hauptmittel, zu möglichst hohem Lohn zu kommen, genommen haben würde. Diese höchste und sicherste Staffel zum „Recht auf den Arbeitsertrag", was würde sie anders sein, als eine Ueberweisung der Arbeiter auf Gnade und Ungnade an den „starken, nach allen Seiten hin gerechten Staat", d. h. aus dem Wagener'schen in die Sprache des gesunden Menschenverstandes übersetzt, an die jedesmaligen Minister? Diese Trauben hängen denn doch etwas zu hoch bei der natürlichen gesunden Einsicht unseres Volks und bei der unfehlbaren Wirkung, die eine regierungsseitige Lohntaxe auf das Capital ausüben würde.

Der Arbeiter braucht das Capital; ohne dies ist für ihn von keiner Ausnutzung seiner Arbeitskraft die Rede. Das weiß jeder Arbeiter, der da weiß, daß sein Arbeitgeber den Lohn, den er ihm zahlt, in Händen haben muß. Was aber würde mit dem Capital geschehen, wenn man es zwingen wollte, willkürliche Lohntaxen an die Arbeiter zu zahlen? Es würde sich einfach aus allen solchen Gewerben, in denen man damit vorginge, zurückziehen; es würde auswandern, so weit es nur irgend kann und von Stund an würde kein Groschen neues sich ihnen zuwenden, also die Fonds fehlen, aus denen der neue Arbeiterzuwachs gelohnt werden könnte. Wo würden in diesem Falle die Arbeiter mit ihrem Lohn hinkommen? Höher würde er wahrlich nicht werden, gar nicht werden können, wohl aber niedriger, je geringer das Capital im Verhältniß zu der Zahl der Lohn suchenden Arbeiter in den einzelnen Gewerben würde.

Herr Wagener verdient als Socialarzt die ganz besondere Aufmerksamkeit der Arbeiter. Sie werden sich wahrscheinlich ausdrücklich und sehr energisch für die Medicinen, welche er ihnen zur Heilung verordnet, bedanken müssen; jedenfalls werden auch seine Vorschläge bei der Berathung des Schulze-Faucher'schen Antrags zur Erörterung kommen.

Genossenschaftswesen.

Wehlau, 30. Jan. (Pr.-L.Z.) Der hiesige Vorschuß-Verein, bisher hinsichtlich der Aufnahme von Mitgliedern auf die Stadt beschränkt, hat sich auf den ganzen Kreis jetzt ausgedehnt. Die Wirksamkeit des Vereins ist eine sehr ersprießliche gewesen, denn den Theilhabern am Gesellschaftsvermögen kann, wie man vernimmt, aus dem letzten Rechnungsjahr eine Dividende von 20 pCt. gutgeschrieben werden.

Lauban, 26. Januar. In dem Consumverein für Beschaffung von ?rennmaterial hat sich namentlich das Kohlengeschäft günstig gestaltet; es werden monatlich ca. 60 Tonnen umgesetzt, so daß die sämmtlichen Unkosten gedeckt sind und auch die Verzinsung der Geschäftsantheile ziemlich gesichert ist. Neulich traf eine Anfrage aus Perleberg ein, woselbst man an die Gründung eines gleichen Vereines gegangen ist.

Frankreich. Der „Moniteur" veröffentlicht den Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten über den Stand der französischen Sparkassen Ende 1863. Es gab in Frankreich an diesem Zeitpunkte 467 Sparkassen, welche das Jahr über wirklich in Function gewesen waren, mit einem Capital von 447,977,314 Frcs. Die Zunahme gegen das vorangegangene Jahr betrug 23,767,651 Frcs. Die Durchschnittssumme für die einzelne Einlage beläuft sich auf 304 Frcs. 46 Cent. Dieselbe wird in 63 Departements höher, am höchsten im Vaucluse-Departement mit 483 Frcs.; in 26 Departements niedriger, am niedrigsten im Seine-Departement mit 197 Frcs. Unter Verwaltung der 467 Sparkassen Frankreichs befinden sich 12,600 Renteneinschreibungen mit 323,645 Frcs. jährlicher Renten.

— Die französischen Consum-Vereine machen erfreuliche Fortschritte. Wie der „Courrier du Dimanche" meldet, hat die famille commerciale von Algier in drei Monaten einen „enormen" Gewinnst realisirt. Die zur Vertheilung kommende Dividende beträgt 44 pCt. Allerdings besteht auch der Algierische Verein unter ganz besonderen Bedingungen. Wie in Rochdale unterziehen sich die Mitglieder abwechselnd dem Verkauf. Alle Aemter werden unentgeltlich versehen, der Miethzins für das Verkaufslocal beträgt 10 Frcs. (wahrscheinlich den Monat) und dasselbe ist nur Morgens und Abends von 7 bis 9 Uhr geöffnet. Die Association générale d'approvisionnement et de consommation in Paris, in deren Verwaltungsrath auch Casimir Perier sich befindet, hat sich jetzt Wagen und Pferde angeschafft, um Waaren und Wein nach allen Stadttheilen zu bringen. Die Consumvereine von Pau, Havre, Aix, Montereau 2c. beabsichtigen, sich mit dem Pariser Vereine in Verbindung zu setzen.

Vermischtes.

Wien. Was Eisenbahnen und überhaupt Verkehrsmittel werth sind, liest man aus folgender Notiz: Bei Berathung des Capitels „Staatsforsten" im österreichischen Abgeordnetenhause kamen folgende interessante Daten zur Sprache. In Galizien und der Bukowina sind in Summa 642,000 Joch Wald. Diese liefern jährlich 454,000 Klafter schlagbares Holz, es werden aber nur 151,200 abgesetzt und verfaulen demnach 302,800 Klafter. Wenn Eisenbahnen uns die verfaulenden Holzmassen bringen könnten!

Eine Damen-Expedition in Central-Afrika.

Durch einige von Hrn. Aug. Petermann veröffentlichten Blätter aus dem Tagebuche des Afrikareisenden Th. v. Heuglin erhalten wir Kenntniß von einer interessanten Reise, die mehrere holländische Damen in den Jahren 1862 bis 1864 im westlichen Nilquellgebiete gemacht haben und geben wir nachstehend einige Details derselben.

„Im Juli 1861 verließen Madame Tinne, ihre Tochter Alexine und ihre Schwester Fräulein A. van Capellen ihre Heimathsstadt Haag und landeten im August in Alexandria, um ihre dritte Reise in Egypten zu beginnen, das sie bereits 1856 und 1858 besucht hatten. Nach mehreren Monaten Aufenthalts in Kairo bestiegen sie am 9. Januar 1862 drei Barken, um sich nach Nubien und dem Sudan zu begeben. Sie hatten sich auf ein ganzes Jahr mit Proviant versehen und viel Dienerschaft bei sich und führten unter Anderem für 800 Pfd. St. Kupfergeld — 10 Kameellasten — mit, weil im Sudan kleines Geld zum Wechseln schwer zu bekommen ist; zur Wüstenreise benötigten sie nicht weniger als 102 Kameele. Nach kurzem Aufenthalte zu Chartum fuhren sie im Mai auf dem Dampfer des Prinzen Halim den weißen Nil hinauf, um die Regenzeit wo möglich an einem gesunderen Orte zu verbringen. Deutete auch hier und da ein Sclaven-Transport auf die entsetzlichen dortigen Zustände, so gefiel doch dieser größte Quellarm den Damen besser, als der vereinigte Nil in Nubien und Egypten. Angenehm berührte die Reisenden die freundliche Zuvorkommenheit der Anwohner, welche Fräulein Tinne, weil sie öfters zu Pferde gesehen wurde, für eine Tochter des Sultans hielten, die hieher komme, um ihnen zu helfen und sie zu trösten. Selbst der berüchtigte Sclavenhändler und Machthaber Mohammed Cher in Kaka empfing sie mit königlichen Ehren und erbot sich, Fräulein Tinne zur Königin des Sudan auszurufen.

„Die romantischen Hügel des Djebel Hemaya fesselten die Damen so, daß sie hier zu bleiben wünschten, aber das Gefolge fürchtete sich vor den wilden Thieren. Bald oberhalb Djebel Hemaya drohte Gefahr von den Schilluks. Doch auch hier half die den Damen vorausgegangene Sage. Als der Dampfer an einem Schillukdorfe anlegen mußte, um Holz einzunehmen, und die Mannschaft aus Furcht vor den Eingebornen an das Land zu gehen sich weigerte, betrat die jüngste Dame mit 10 Soldaten das Dorf und wurde als des Sultans Tochter freundlichst aufgenommen; selbst der Thron des Landes ward ihr angeboten, wenn sie zur Vertreibung Mohammed Cher's Beistand leisten wollte.

„Am Sobat angelangt, dampften sie diesen Zufluß bis zur Grenze seiner Schiffbarkeit hinauf. Am 4. Sept. erreichten sie die ?issionsstation Heiligenkreuz und blieben daselbst bis zum 15., während welcher Zeit Fräulein Tinne eine achttägige Excursion ins Innere unternahm. Weiter oben am Flusse sahen sie die Reste der Hütten und Gärten, die v. Harnier das Jahr zuvor bewohnt hatte, ehe er nach Heiligenkreuz übersiedelte und dort den Tod fand. Sie verfolgten den Fluß über Gondokoro hinaus, bis die Fahrt durch Steine im Flußbett behindert wurde; eine größere Reise unternahmen sie aber nicht von Gondokoro aus, weil die benachbarten Negerstämme gegen Weiße große Erbitterung hegten. Bald zwang auch heftiges Fieber, welches die Damen befiel, zur Umkehr; sie verließen am 22 October Gondokoro und kamen am 20. November in Chartum an; allen Aufenthalt abgerechnet, gebrauchten sie zur Thalfahrt 170 Stunden, wogegen die Bergfahrt 360 Stunden gekostet hatte.

„Die nächsten 2½ Monat gingen zu den Vorbereitungen für die Reise nach dem Bahr-el-ghasal hin. Baronesse van Capellen entschloß sich, in Chartum zu bleiben; dagegen erhielten die zu derselben Zeit gerade in Chartum anwesenden Baron d'Ablaing, v. Heuglin, Dr. Steudner und Schubert Erlaubniß, die Damen zu begleiten. Ihr Anerbieten wurde gern angenommen, weil die Reise dadurch einen wissenschaftlichen Charakter erhielt. Man wollte das Hochland an den südwestlichen Quellarmen des Nil im Lande der Niamniam erreichen. Am 25. Januar 1863 gingen v. Heuglin und Dr. Steudner unter Segel; am 2. Februar folgte der Dampfer mit zwei Dahabien und zwei anderen Segelbooten, etwa 200 Personen, 30 Esel und Maulthiere, 4 Kameele, 1 Pferd, Munition und Provisionen auf 10 Monate tragend. Diese große Zahl der Diener und Soldaten und die entsprechende Masse des Gepäckes, bei dem z. B. anderthalb Tonne Glasperlen, 12,000 Kauri-Muscheln u. s. w. sich befanden, trugen sehr wesentlich zu den späteren Verlegenheiten bei, da es geradezu unmöglich wurde, den gewaltigen Train weiter zu befördern. Freilich konnte man ohne starke militairische Bedeckung ein von Sklavenhändlern tyrannisirtes Negerland nicht wohl betreten, und es dürfte bei den jetzigen Zuständen überhaupt äußerst schwierig sein, selbst mit großen Mitteln vom Bahr-el-ghasal aus ins Innere vorgehen."

Das in den nächsten Wochen erscheinende 15. Ergänzungsheft der geographischen Mittheilungen wird Ausführlicheres über diese Expedition bringen; für heute können wir nur mittheilen, daß die Geographie zwar eine abermalige Bereicherung erhalten hat, daß aber die Opfer furchtbar waren. Dr. Steudner und Schubert, Madame Tinne und zwei ihrer europäischen Kammerfrauen raffte das mörderische Klima hinweg, und die Ueberlebenden, die unter den widerwärtigsten Verhältnissen alle nur mit genauer Noth dem gleichen Schicksale entgingen, kamen nach 14 Monaten mit tief erschütterter Gesundheit wieder nach Chartum, um auch die zweite, hier zurückgebliebene Dame, Baronesse A. van Capellen, sterben zu sehen. Nicht einmal war es ihnen gelungen, ihre Plane vollständig auszuführen.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 2. Februar 1865 ist an demselben Tage in das diesseitige (Handels-) Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 36 eingetragen, daß der Kaufmann **Eduard Aron Sternfeld** hierselbst für seine Ehe mit **Adele** geborenen **Jacoby** durch Vertrag vom 2. Januar 1865 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das eingebrachte Vermögen der Braut sowohl, wie Alles, was sie künftig während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Februar 1865.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. (1066)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Hugo Pohlmann** hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 1. März 1865** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 13. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath **Caspar** im Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Lindner, Roepell** und Justizrath **Weiß** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 23. Januar 1865.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [726]

Mein in Graudenz in bester Geschäftsgegend belegenes, aus Wohnhaus, Speicher, Stallung und Remise bestehendes Grundstück, worin seit mehr als 50 Jahren ein kaufmännisches Geschäft mit Erfolg betrieben ist, will ich aus freier Hand verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheile gerne jede verlangte Auskunft.

[753] **J. E. Langsfeldt**, Wittwe.

Von den **echten,** ärztlich geprüften und empfohlenen Artikeln von **F. A. Wald** in **Berlin:**

„Gesundheits-Blumengeist"

à Fl. 7½ Sgr, 15 Sgr. und 1 Rt., als vortreffliches **Parfum, Mund-** und **Zahnwasser,** zugleich auch **muskel-** und **nervenstärkend,** überhaupt als sanitätisch verwendbar:

„Malaga-Gesundheits- und Stärkungs-Wein", à Fl. 10 Sgr. (incl.) als vorzügliches Getränk gegen **Magenschwäche,** in's Besondere auch **Genesenden,** behufs einer schnelleren Sammlung der Kräfte, bestens zu empfehlen, halten stets Lager, in: **Danzig, Albert Neumann** und **J. L. Preuß;** in **Dirschau, W. Czarnowsky;** in **Elbing, S. Bersuch** und **J. Reinke;** in **Pr. Holland, C. E. Weberstädt;** in **Neustadt, H. Brandenburg;** in **Stargard, F. Kienitz;** in **Rosenberg, D. R. Föge.**

An Orten, wo ich noch nicht vertreten bin, werden Niederlagen errichtet und wollen sich deshalb solide Firmen frankirt an mich wenden.

F. A. Wald, Berlin, Hausvoigteiplatz 7. [953]

!!Wichtige Anzeige!!
Kranken und Leidenden,

wie auch allen Familien, die sich portofrei an mich wenden, wird **unentgeltlich** und franco die soeben im 20. Abdruck erschienene, mit beachtenswerthen Attesten der Neuzeit **wieder reich vermehrte Broschüre des Dr. LeRoi,** Ober-Sanitätsrath, Leibarzt rc., von mir zugesandt: **Die einzig wahre Naturheilkraft,** oder rasch und sicher zu erlangende Hilfe für inner- und äußerlich Kranke jeder Art.

Gustav Germann in Braunschweig.

☞ Ankündigungen ähnlicher Art beruhen auf Anmaßung, Nachdruck und Fälschung. (789)

Strohhüte zum Modernisiren und Waschen nach Berlin erbittet (1065)

Maria Wetzel,
Wollwebergasse No. 26.

Verloren.

Am 2. d. M., Abends, ist auf dem Wege von Hohenstein nach Sobbowitz ein Packet, enthaltend einige Kinderkleidungsstücke und ein Stück Zeug zu einem Kleide, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieses Packet gegen eine angemessene Belohnung auf dem Domänen-Amte in Sobbowitz abzugeben.

Allg. Deutscher Stellen-Courier.
Central-Organ für Stellesuchende.

Diese Zeitung hat Agenten in allen größeren Städten Deutschlands, erscheint wöchentlich **zweimal** und bringt in jeder Nummer eine große Anzahl **Vacanzen** für **Stellesuchende** aller Berufszweige. Preis für 8 hintereinanderfolgende Nummern 1 Rt., für 24 Nummern nur 2 Rt. bei franco Zusendung. Eintritt zum Abonnement jeden Tag. Briefe sind an den Buchhändler **A. Schepeler** in Berlin, Schützenstraße 31, zu richten. [1054]

Lotterie-Loose und Antheile, ⅛, 1/16, 1/32, 1/64, 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr., 7½ Sgr. pro Classe, wie sie meine Kunden so dringend wünschen, wieder zur beginnenden Ziehung zu haben in Berlin bei **Alb. Hartmann,** Landsbergerstraße No. 86. (798)

Alle Sorten Pelzwaaren verkauft zu auffallend billigen Preisen

J. Auerbach, Langgasse 26.

NB. Auch werden daselbst Pelze billig verheuert [1064]

Unterjacken und Unterbeinkleider in Wolle und Baumwolle, sowie eine Partie zurückgesetzte wollene gestrickte Damenjacken u. Tücher, für die Hälfte des Preises, empfiehlt **Otto Retzlaff,** Fischmarkt 16. [1067]

Sechszehn Stück fette Ochsen

stehen zum Verkauf in der Obermühle zu Graudenz. **H. Mehrlein.** [1044]

Der Bockverkauf aus hiesiger Stammschäferei beginnt

am 8. Februar 1865.

Josephsdorf per Lissewo, Kreis Culm.

[821] **Unruh.**

Sehr schöne Zuchtferkel der großen Yorkshire-Suffolk-Race habe ich à 8 Rt. abzugeben und bemerke ich noch, daß die Eltern derselben mehrfach prämiirt sind.

Mestin bei Bahnhof Hohenstein.

[1047] **Wendland.**

Für ein Mühlen-Etablissement in einer Provinzialstadt wird ein mit der Buchführung vertrauter, zuverlässiger, sicherer **Geschäftsführer** gesucht. **Gehalt 250 Thlr. p. a. bei freier Wohnung, Station u. Nebeneinkünften.**

J. Holz, in Berlin, Fischerstr. 21. [1022]

Gesucht. Agenten für die Ostseeküste für den Verkauf von Eisen- u. Metall-Waaren, sowie eines sehr bewährten Patentes, sämmtlich Artikel für Rheder u. Schiffsbaumeister. Gute Referenzen verlangt u. gegeben. Fr. Adr. sub M. F. 651 befördern **Haasenstein & Vogler** in Hamburg.

Ein practisch und theoretisch gebildeter Landwirth, der bereits selbstständig gewirthschaftet hat, und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht gleich oder zum April d. J. eine womöglich selbstständige Stelle. Adressen werden erbeten unter No. 930 in der Expedition d. Ztg.

Ein junger verheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Mann, der in verschiedenen Branchen gearbeitet und seit 1861 bei den geometrischen Arbeiten zur Regelung der Grundsteuer beschäftigt ist, sucht eine Stelle als Buchführer, Aufseher o. dgl.

Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung unter No 937 entgegen.

Ein unverheiratheter Inspector, mit Führung der Bücher vertraut, der zugleich die Polizei-Verwaltung übernehmen muß, findet zu Marien eine Stelle; Adressen mit Abschrift der Zeugnisse in der Exp. der Danz. Zeitung unter Nro. 942.

Privat-Entbindungs-Anstalt in Mainz.

Jederzeit Aufnahme unter Geheimniß des seit Jahren beliebten Instituts-Prospectus durch die Directorin **Julie Rauch,** Neuerküsterich. [7824]

Das Ballhaus in Berlin.

Dieses Etablissement ersten Ranges, welches allabendlich mit Concert und Ball eröffnet ist, und dessen Ballsaal, Speisesaal mit Fontaine, Hallen etc. auf das Eleganteste und Prachtvollste ganz neu decorirt sind, wird hiermit dem geehrten Publicum bestens empfohlen. (316)

Achtungsvoll ergebenst
Rud. Gräbert.

Vom 1. März c. beginnt ein neuer **Fecht-Cursus (Hieb-Fechten).** Anmeldungen werden Vorm. von 12—2 Uhr in meiner Wohnung, Frauengasse 22 entgegengenommen.

H. Schubart,
Turn- und Fechtlehrer.

(723)

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwilligst jegliche Auskunft ertheilt. | Das **Bank-, Fonds- und Wechsel-Geschäft** | Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwilligst jegliche Auskunft ertheilt

von **F. Reimann, Langenmarkt 31,**

empfiehlt sich hiermit zum An- und Verkauf von Staats- und industriellen Werthpapieren, russischen und polnischen Banknoten, so wie sämmtlichen fremden Geldsorten zum Tagescourse. Kleine westpreußische Pfandbriefe, Staatsschuldscheine, Staats-Prämien-Anleihen rc., zu Capitalsanlagen geeignet, sind jederzeit vorräthig. Oesterreichische 1864r Prämien-Scheine in Apoints von 100 und 50 Gulden, Ziehung 5 Mal jährlich, Hauptgewinn 250,000 Gulden, unter billigster Provisions-Berechnung zum Tagescours.

NB. Sämmtliche Verloosungslisten sind gratis einzusehen. [9626]

GUANO-DEPOT
der
Peruanischen Regierung
in Hamburg.

Wir zeigen hiedurch an, dass unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt:

Bco. Mk. **160.** — pr. **2000** ℔ Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 ℔ und darüber,

Bco. Mk. **174.** — pr. **2000** ℔ Brutto Hamb. Gewicht oder 20. Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 ℔ bis 60,000 ℔,

in Säcken zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Tara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Hamburg, Januar 1865. **J. D. Mutzenbecher Söhne.**

Ammoniakalisches Superphosphat
aus
PERU-GUANO

dessen Fabrication uns von den Herren **J. D. Mutzenbecher Söhne** u. **Aug. Joh. Schön & Co.,** unter specieller Controlle derselben, gestattet ist, mit ca. **11 pCt. Stickstoff** und **10 pCt. löslicher Phosphorsäure** (allseitig als das rationellste aller existirenden Düngmittel anerkannt) offeriren

HAMBURG, 1865.

[870] **Ohlendorff & Co.**

Joh. Andr. Hauschilds vegetabilischer Haar-Balsam.

Keine Erfindung auf dem Gebiete der Toilette-Chemie hat wohl jemals eine so allgemeine Anerkennung und so großartige Ausbreitung über die ganze civilisirte Welt gewonnen, als der **Hauschild'sche Haarbalsam,** kein kosmetisches Präparat so schnell sich unentbehrlich gemacht, wie auf dem Toilettetisch der Fürsten so in jedem Hause, wo man den Besitz eines vollen, schönen Haarwuchses zu schätzen weiß. Mehr als Tausend bei mir zu Jedermanns Einsicht bereit liegende Briefe und Atteste, darunter viele von fürstlichen Personen, berühmten Gelehrten und Staatsmännern, bestätigen die überraschende Wirksamkeit des Balsams, der nicht allein das Ausfallen der Haare sofort beseitigt, sondern auch auf selbst schon länger kahl gewesenen Scheiteln in oft unglaublich kurzer Zeit jungen Nachwuchs erzeugt.

Die große Nachfrage, deren sich J. A. Hauschilds vegetabilischer Haarbalsam überall zu erfreuen hat, hat eine Menge Nachahmungen, die unter **ähnlichen** Namen angekündigt werden, hervorgebracht; ich bitte deshalb darauf zu achten, daß an jedem Orte nur eine einzige Verkaufsstelle für Hauschilds Balsam existirt und derselbe in Danzig **ausschließlich** in der Parfümerie- und Seifen-Handlung des Herrn

Albert Neumann,

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse, in Original-Flaschen à 1 Rt., ½ Fl. à 20 Sgr., ¼ Fl. à 10 Sgr. zu haben ist. [164]

Julius Kratze Nachfolger in Leipzig.

Vier Wochen litt ich an heftigen Brustschmerzen und hatte dabei einen sehr trockenen Husten. Viele Mittel, welche ich anwandte, blieben erfolglos. Da brauchte ich den L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract. Den zweiten Tag hatte ich schon etwas Linderung und nach Verbrauch einer halben Flasche ist der Husten gänzlich verschwunden, von Brustschmerz sind nur noch ganz schwache Spuren vorhanden.

Eilenburg, den 23 November 1864. **Chr. Friedr. Schmidt.**

Jede Flasche trägt Siegel, Etiquette nebst Facsimile des alleinigen Erfinders und Fabrikanten L. W. Egers in Breslau, Messergasse 17, **„im Bienenstock." Wer genau darauf achtet, wird durch Nachahmungen nicht getäuscht werden können.** Die alleinige Niederlage des L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts ist in Danzig bei **Herrm. Gronau,** in Lautenburg bei **Ed. Spauky,** in Marienburg bei **H. Pannenberg.**

☞ **Lager davon halten ferner die meisten Niederlagen des R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs.**

Prüfet Alles, und das Beste behaltet!

Seit Anfang März d. J. litt ich den ganzen Sommer hindurch an fortwährender Heiserkeit. Ohne vorheriges Räuspern vermochte ich in der Regel nicht vernehmlich zu sprechen, und dann auch nur mit großer Kraftanstrengung. „Dänisches Brust-Elixir", sowie „Baden- und Emser-Brunnen" befreiten mich nicht von dem Uebel. Da endlich leiteten mich Aeußerungen des Arztes selbst auf den Gedanken, einen Versuch mit dem „Daubitz'schen Kräuter-Liqueur" zu machen. Ich begann Ende August d. J. jeden Morgen ½ Spitzglas voll davon zu trinken. Schon den zweiten Tag wurde meine Stimme heller und reiner, und von Tag zu Tag wurde sie besser, so daß ich froh war, endlich das richtige Mittel gefunden zu haben. Als die Flasche nach fast einer Woche geleert war und mein Befinden gleich gut blieb, hörte ich mit der Cur auf. Doch einige Tage nachher zog ich mir eine Erkältung zu, und das alte hartnäckige Uebel war wieder da. Ich begann nun mit der zweiten Flasche und bemerkte nach einigen Tagen auch schon wieder bedeutende Linderung. Mathematisch beweisen läßt sich's nun freilich nicht, daß ich durch den Genuß des „Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs" die Entfernung meiner Heiserkeit bewirkt habe, daß sie nach dem Genusse desselben erfolgt, ist aber factisch, und die moralische Ueberzeugung habe ich gewonnen, daß zur Beseitigung chronischer Heiserkeit der „Daubitz'sche Kräuter-Liqueur" ein probates Mittel ist.

Einbeck, Kgr. Hannover. gez. **J. Breden,** Actuar.

Zur gefälligen Beachtung!

Beim Einkauf des **echten R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** wolle man genau darauf achten, daß **jede Flasche** mit einer den Fabrikstempel tragenden **Bleikapsel versehen,** auf der **Rückseite** die **eingebrannte Firma R. F. Daubitz, Berlin, Charlottenstr. 19** hat, das **Etiquett** in oberster Reihe **„R. F. Daubitz'scher"** und in unterster Reihe das **Namens-Facsimile** des Erfinders **Apotheker R. F. Daubitz** trägt, und gekauft ist in den in den öffentlichen Blättern **annoncirten autorisirten Niederlagen** von:

Friedr. Walter in Danzig,
Adolph Nielke in Praust,
Jul. Wolf in Neufahrwasser,
Louis Neuenborn in Kalisch bei Berent. [566]

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt **Rudolph Dentler.**

Anerkennungsschreiben.

Herrn J. Oschinski, Kunstseifenfabrikant in Breslau, Carlsplatz Nr. 6.

Benschen (R.-B. Posen), den 30. November 1864.

Ew. Wohlgeboren ersuche wieder um 2 Flaschen Gesundheits-Seife. Seit der Zeit, wo ich die Füße des Abends, wenn sie von der Reise schwach und angelaufen waren, mit der **Gesundheits-Seife** einreibe, bin ich des Morgens gestärkt und habe nicht die geringste Spur von Gichtanfall und kann die Stiefeln seit 2 Monaten tragen, wiewohl ich seit Jahr und Tag nur in Schuhen meinen Dienst versehen konnte. Mit der erneuerten Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung ergebenster

Schroecke, beritt. Steuer-Aufseher.

Niederlage in Tiegenhof bei **M. u. G. Hamm.** [1043]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.